



Wohlen, 15. August 2026

Stellungnahme des FC Wohlen zum Bericht und Antrag 16030 des Gemeinderates vom 10. August 2026 / Antrag Erstellung Kunstrasenfeld Sportzentrum Niedermatten

Mit obgenanntem Bericht und Antrag des Gemeinderates wird dem Einwohnerrat beantragt, den Antrag um Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Umwandlung des Naturrasenfeldes in ein Kunstrasenfeld im Fussballstadion des Sportzentrums Niedermatten abzulehnen. Dieser Antrag bzw. die Haltung des Gemeinderates zu genanntem Thema hat den FC Wohlen sehr erstaunt und stösst bei diesem auf grosses Unverständnis. Aus diesem Grund sieht sich der Vorstand des FC Wohlen veranlasst, sich mit vorliegender Stellungnahme zum genannten Thema zu äussern.

Folgen einer Ablehnung

Die Vorteile und der Bedarf eines Kunstrasenfeldes werden vom Gemeinderat gar nicht in Frage gestellt und über 9 Seiten im eingangs erwähnten Bericht und Antrag eingehend dargelegt. Ergänzend kann angesichts der aktuellen Wetterlage erwähnt werden, dass mit einem Kunstrasen künftig ein deutlich verringerter Wasserbedarf notwendig wäre, was sowohl aus finanzieller wie auch ökologischer Sicht von Nutzen ist. Im Übrigen wird an dieser Stelle aber darauf verzichtet, die weiteren Vorteile eines Kunstrasens zu wiederholen, und auf das beiliegende Factsheet verwiesen. Vielmehr sind die Folgen einer Ablehnung aufzuzeigen.

Ohne zusätzliches Kunstrasenfeld und bei bereits bestehenden langen Wartelisten im Juniorenbereich muss künftig mit einer deutlichen Reduktion von Mannschaften gerechnet werden, zumal in naher Zukunft aufgrund des Bauprojektes der Kantonsschule Wohlen auch die Benutzung des Trainingsplatzes im Rigacker wegfallen wird. Dadurch müssten aufgrund der dann begrenzten Platz- und Nutzungsverhältnisse rund 8 Juniorenmannschaften aufgelöst werden, was zur Folge hätte, dass der FC Wohlen für bis zu 160 Juniorinnen und Junioren keinen Platz mehr zur Verfügung stellen könnte. Ein Kunstrasen ist für den FC Wohlen kein „nice to have“, sondern unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der Betrieb auch in den kommenden Jahren aufrechterhalten werden kann. Dies zeigte sich gerade auch in den vergangenen Wochen, in welchen infolge der anhaltenden Trockenheit alle Rasenplätze gesperrt werden mussten und aktuell nur auf dem Kunstrasen trainiert werden kann.

Aber auch in finanzieller Hinsicht hätte eine Ablehnung mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf die Gemeinde. Denn in einem solchen Fall würde zumindest eine umfassende Sanierung des Rasenfeldes auf dem Hauptplatz mit Kosten von rund CHF 800'000.00 anstehen und es fielen über Jahre wesentlich höhere Unterhaltskosten (mindestens CHF 30'000.00 pro Jahr, ohne Berücksichtigung des deutlich höheren Aufwandes des von der Gemeinde finanzierten Anlagenwartes) an. Diese Kosten wären (da es sich um reinen Rasenunterhalt handelt) vollumfänglich von der Gemeinde zu tragen. Somit dürften die Mehrkosten unter Beibehaltung eines Naturrasens (inkl. Personalkosten des Anlagenwartes) die Investitionskosten eines

Kunstrasens bereits in einem Zeitraum von 10 Jahren übersteigen. Ergänzend sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass im Falle einer zukünftigen Realisation eines Kunstrasenfeldes nicht mehr mit dem ausserordentlichen Maximalbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds von CHF 400'000.00, sondern nur noch mit dem ordentlichen Maximalbeitrag von CHF 200'000.00 gerechnet werden kann. Dieser Verlust ginge im Falle einer späteren Realisierung direkt zu Lasten der Gemeinde.

Finanzierung

Kernpunkt des vorliegenden Geschäfts ist die Finanzierung des beantragten Kunstrasenfeldes. In diesem Zusammenhang ist auf das Schwerpunktprogramm Kunstrasenplätze des BKS hinzuweisen, welches die Erstellung von neuen Kunstrasenfeldern fördern will, indem für einen befristeten Zeitraum (Baubewilligung bis 2027, Realisierung bis 2029) der Maximalbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds von CHF 200'000.00 auf CHF 400'000.00 erhöht wurde. Nach Ausstellung einer entsprechenden Absichtserklärung des Gemeinderates vom 26. August 2024 wurde die Gemeinde Wohlen vom BKS im Rahmen des genannten Schwerpunktprogrammes berücksichtigt.

Was den Beitrag des FC Wohlen an den Investitionskosten eines neuen Kunstrasens anbelangt, hat der Vorstand des FC Wohlen beschlossen, dass eine Beteiligung von 11 % (ca. CHF 200'000.00) als angemessen und realistisch erscheint. Dabei handelt es sich bereits um einen namhaften Betrag, welchen der FC Wohlen nur mit ausserordentlichem Aufwand und zusätzlichen Einnahmen aufbringen können wird. Wie bekannt sein dürfte, wies der FC Wohlen noch vor nicht einmal 3 Jahren Schulden von rund CHF 300'000.00 auf. Diese konnten mittlerweile bis auf ein Minimum reduziert werden, doch leidet der FC Wohlen weiterhin unter diesen Altlasten und muss finanziell den Gürtel auch künftig eng schnallen.

Der Gemeinderat vertritt nun die Auffassung, eine Beteiligung von 11 % (CHF 200'000.00) seitens des Vereins sei zu gering, weshalb er den Antrag zur Ablehnung empfiehlt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Beitrag des FC Wohlen gleich hoch wie der Beitrag aus dem Swisslos-Sportfondfonds sein sollte, was einer Beteiligung von 22 % (CHF 400'000.00) entspricht. Diese Haltung ist für den FC Wohlen weder nachvollziehbar noch sachgerecht. Denn einerseits verkennt die Auffassung des Gemeinderates die aktuelle finanzielle Situation des FC Wohlen, welche eine Beteiligung in dieser Höhe in keiner Art und Weise zulässt. Und andererseits will der Gemeinderat damit den FC Wohlen im Resultat dafür bestrafen, dass sich dieser um den Sonderbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds bemüht und diesen auch erhalten hat. Denn bei konsequenter Verfolgung der Argumentation des Gemeinderates bedeutet dies nichts anderes, als dass der Verein nun dafür büssen muss, dass man einen doppelten Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds erhält. Dies kann nicht angehen und hat mit einer fairen Behandlung nichts zu tun, weshalb sich der Vorstand des FC Wohlen dazu entschlossen hat, der Forderung des Gemeinderates, den Betrag des FC Wohlen auf 22 % zu erhöhen, nicht nachzukommen.

Dies wäre nämlich auch mit Blick auf die Gleichbehandlung der Vereine im Sportzentrum Niedermatten nicht haltbar. Denn wir erinnern uns alle an die Diskussionen rund um die Sanierung der Tennisplätze im Tennisclub Wohlen Niedermatten (TCWN). In diesem Zusammenhang

geisterten zu Beginn Gerüchte herum, dass die Gemeinde vom TCWN einen Beitrag von 25 % fordern wolle. Mit Bericht und Antrag 15161 vom 8. September 2025 beantragte der Gemeinderat dem Einwohnerrat schliesslich eine Beteiligung des TCWN von 10 % (CHF 73'500.00) der Gesamtkosten von CHF 735'000.00, wobei der Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds bei 13 % (CHF 95'500.00) lag. Mit revidiertem Bericht und Antrag 15161 vom 16. Februar 2026 änderte der Gemeinderat den Antrag der Beteiligung des TCWN auf 15 % (CHF 48'000.00) der Gesamtkosten von CHF 320'000.00, wobei der Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds ebenfalls 15 % (CHF 48'000.00) betrug. Der Antrag wurde am 16. März 2026 durch den Einwohnerrat gutgeheissen; ein Referendum wurde nicht ergriffen.

Sofern der Gemeinderat im vorliegenden Geschäft nun ausführen will, dass die beiden Vereine gleich zu behandeln seien, weshalb der Beitrag des FC Wohlen ebenfalls gleich hoch ausfallen müsse wie derjenige aus dem Swisslos-Sportfonds, so verkennt er das Wesen des Gleichbehandlungsgebots. Demnach soll nämlich Gleiches nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich behandelt werden. Es verbietet sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierungen sowie die Willkür bei der Behandlung von Vereinen in vergleichbaren Situationen. Gerade dies tut aber der Gemeinderat mit seiner Argumentation. Denn der FC Wohlen und der TCWN lassen sich sowohl in Bezug auf die Mitgliederstruktur als auch aus wirtschaftlicher Sicht in keiner Weise miteinander vergleichen. Der TCWN verfügt gemäss Bericht und Antrag 15161 über 530 Mitglieder, wovon 220 Juniorinnen und Junioren darstellen. Der Anteil der Wohler Mitglieder beläuft sich auf lediglich 45 %. Hinzu kommt, dass es sich beim Tennis um einen Einzelsport handelt und die Mitglieder des TCWN grösstenteils aus einkommensstarken Schichten stammen. Der FC Wohlen weist 720 Mitglieder auf, wovon 545 (also rund 75 %) Juniorinnen und Junioren darstellen. Der Anteil der Wohler Mitglieder beläuft sich auf rund 55 %, wobei der Anteil bei den Juniorinnen und Junioren bis 13 Jahren sogar bei rund 70 % liegt. Da der Grossteil der Vereinsmitglieder aus Kindern und Jugendlichen besteht, welche mehrheitlich aus eher einkommensschwachen Schichten stammen, präsentiert sich auch die wirtschaftliche Situation der Mitglieder deutlich anders als beim TCWN. Hinzu kommt, dass der TCWN gemäss Bericht und Antrag 15161 per 31. Dezember 2024 einen Liquiditätsgrad III von rund 175 % aufwies. Der FC Wohlen hingegen weist per 31. Dezember 2025 einen solchen von rund 80 % auf, was dessen angespannte finanzielle Lage umso mehr verdeutlicht. Aus diesen Gründen ist die Forderung des Gemeinderates betreffend den Beteiligungsanteil des FC Wohlen an den Investitionskosten eines Kunstrasens nicht mit dem Gleichbehandlungsgebot vereinbar, was die Argumentation des Gemeinderates ins Leere laufen lässt.

Fazit

Zusammenfassend kann der FC Wohlen die Haltung des Gemeinderates aufgrund der gemachten Ausführungen nicht nachvollziehen, zumal die Forderung des Gemeinderates, den Beitrag des FC Wohlen auf 22 % zu verdoppeln, andernfalls man den Antrag nicht zur Genehmigung vorschlagen werde, einem Erpressungsversuch gleichkommt. Dem kann und will sich der FC Wohlen nicht fügen, zumal eine solche Beteiligung auch finanziell gar nicht möglich wäre. Entsprechend wird dem Einwohnerrat durch den FC Wohlen weiterhin die erwähnte Beteiligung von 11 % unterbreitet. Der daraus resultierende Betrag von rund CHF 200'000.00 entspricht denn auch dem ordentlichen

Maximalbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds, mit welchem bei einer späteren Realisierung eines Kunstrasens gerechnet werden kann. Dass sich der FC Wohlen erfolgreich darum bemüht hat, im aktuellen Schwerpunktprogramm des BKS vom doppelten Maximalbeitrag profitieren zu können, darf nicht zum Nachteil für den FC Wohlen gereichen.

Mit grosser Überraschung und auch mit Unverständnis hat der Vorstand des FC Wohlen die nunmehr vom Gemeinderat vertretene Auffassung, beim beantragten Kunstrasenprojekt handle es sich um „Wunschbedarf“ und nicht um eine notwendige Investition, zur Kenntnis genommen. Dies widerspricht einerseits den zuvor über Seiten dargelegten Argumenten und Vorteilen für einen Kunstrasen. Und andererseits ist die Argumentation des Gemeinderates wenig konsequent, wenn er zuvor ausführt, er habe vom FC Wohlen eine finanzielle Beteiligung von CHF 400'000.00 gefordert. Denn die Frage, ob ein Kunstrasen „Wunschbedarf“ ist oder nicht, hängt nicht von der finanziellen Beteiligung des Vereins ab. Ob nun der FC Wohlen einen Beitrag von CHF 200'000.00 oder CHF 400'000.00 leistet, ändert nichts an der Frage, ob die Investition notwendig ist oder nicht. Indem der Gemeinderat dem FC Wohlen im Vorfeld des Berichts und Antrags zu verstehen gegeben hat, dass er einen Beitrag von CHF 400'000.00 fordere und man dann den Antrag zur Zustimmung empfehlen werde, hat der Gemeinderat selbst die Notwendigkeit eines Kunstrasens bejaht, wäre es ansonsten gar nicht zur Frage einer Beteiligung des Vereins gekommen. Das nunmehr aufgeführte Argument zur Ablehnung des Projekts wurde demnach offensichtlich vorgeschoben, zumal es (wie ausgeführt) keinerlei sachliche oder vernünftige Gründe gibt, um die Bewilligung eines Kunstrasens abzulehnen. Es ist somit abschliessend zu wiederholen, dass es sich beim beantragten Kunstrasen keinesfalls um „Wunschbedarf“ handelt, sondern diese Investition absolut notwendig ist, um den Betrieb des FC Wohlen zu Gunsten der Wohler Jugend aufrechtzuerhalten. Ganz zu schweigen vom Umstand, dass die Unterhaltskosten eines Naturrasens die Investitionskosten für einen Kunstrasen bereits über einen Zeitraum von rund 10 Jahren übersteigen werden.

Im Namen des FC Wohlen
Der Vorstand